

Inhalt

Das Recht auf Erziehung 7

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 9

- I »Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung« 11
- II »Der Unterricht . . . muß unentgeltlich sein« 18
- III »In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen« 31
- IV »Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziele haben« 35
 - A. Verstandeschulung 38
 - B. Moralerziehung 48
- V »(Die Ausbildung) soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen« 58

Die Zukunft unseres Bildungssystems 67

I Rückblick 70

II Zukunftsperspektiven 75

A. Der naturwissenschaftlich-mathematische Unterricht 75

B. Allgemeine Fragen 87

Hinweis 91